

**Berg**



**Steuerberatungsgesellschaft mbH**



# Impulsinformationen

## Pflegedienste und Steuern

**Ausgabe: Februar 2012**

Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Nicolaistraße 11  
12247 Berlin

Tel.: 030 / 76 71 57 - 0

Fax.: 030 / 76 71 57 79

Mail: [info@steuerbuero-berg.de](mailto:info@steuerbuero-berg.de)  
[info@bus-stb-gmbh.de](mailto:info@bus-stb-gmbh.de)

Web: [www.steuerbuero-berg.de](http://www.steuerbuero-berg.de)  
[www.bus-stb-gmbh.de](http://www.bus-stb-gmbh.de)

## **Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen die Mitarbeiter Einsatzzeit steuern**

Durch die Einstellung von kurzfristig beschäftigten Mitarbeitern können planbare Engpässe im Personaleinsatz gesteuert werden. Dabei sind steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen zu beachten.

Vorteile für den Arbeitnehmer:

- möglicher Zusatzverdienst für den privaten Haushalt
- Gestaltung einer relativ hohen Nettoauszahlung
- zeitlich planbar

Vorteile für den Arbeitgeber:

- planbar für vorhersehbare Personalengpässe
- weniger Lohnnebenkosten
- arbeitsrechtliche Vorteile

Unter folgenden Voraussetzungen ist eine kurzfristige Beschäftigung sozialversicherungsfrei:

Die Beschäftigung darf innerhalb eines Kalenderjahres auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart oder im Voraus vertraglich auf diese Zeit begrenzt sein.

Beispiel: Eine Pflegekraft, die ansonsten über die Familienversicherung des Ehegatten versichert ist, arbeitet als Aushilfe im Monat August und September 2012 und erhält hierfür ein Gehalt von € 4.000.

Lösung: Wenn keine weiteren kurzfristigen Beschäftigungen innerhalb eines Jahres vorliegen, ist diese Beschäftigung sozialversicherungsfrei. Die Abrechnung erfolgt allerdings über die Lohnsteuerkarte.

Soll ergänzend zur Sozialversicherungsfreiheit eine lohnsteuerfreie Vergütung zum Tragen kommen, müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Dauer der geplanten Beschäftigung darf nicht mehr als 18 zusammenhängende Arbeitstage umfassen und
- der Arbeitslohn während der Beschäftigungsdauer darf € 62,- durchschnittlich je Arbeitstag nicht übersteigen und
- der Stundenlohn darf € 12,- pro Arbeitsstunde nicht übersteigen.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass es sich nicht um ein Dauerbeschäftigungsverhältnis handelt. So müsste eine entsprechende Rahmenvereinbarung von zumindest zwei Monaten unterbrochen sein, um diesen Tatbestand einer kurzfristigen Beschäftigung zu erfüllen.

Im Rahmen der Gestaltung und Durchführung sind Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten zu erfüllen. Aus diesem Grunde scheuen sich viele Unternehmer dieses Modell zu nutzen. Eine Unterstützung bietet Ihnen Ihre Lohnabrechnungsabteilung bzw. der mit der Lohnabrechnung beauftragte Dienstleister. Entsprechende Organisationspapiere sollten vorgehalten werden.

Empfehlung:

Planen Sie für das Kalenderjahr 2012 Ihr Personalzeitbudget! Gewinnen Sie einen Pool an Mitarbeitern, die Sie geringfügig beschäftigen können. Diese sowohl im Bereich der Dauerbeschäftigung auf € 400-Euro-Basis als auch im Bereich der kurzfristigen Beschäftigung.

Im Anhang erhalten Sie die aktuelle Version „Sachverhalte und ihre Behandlung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“ unter dem Gesichtspunkt lohnsteuer- und sozialversicherungsgünstiger Gestaltung als Checkliste.

Die Inhalte sind sorgfältig erarbeitet und geprüft, dennoch kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers und des Verfassers und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Diese Publikation ersetzt keine individuelle Beratung. Ein Beratungsvertrag kommt durch die Entgegennahme der Publikation nicht zustande.